



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.03.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

### Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

#### Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 mit den Anlagen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage zur Drucksache Nr. 16/899) beschlossen.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplan

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 hat eine **Überarbeitung der Darstellung** der wesentlichen Haushaltsdaten stattgefunden (siehe S. 80-318 „Produktbereiche - zusammengefasst“). Dabei sind die einzelnen Produktbereiche und Produkte in zusammengefasster Form und in unmittelbarem Zusammenhang mit den jeweiligen Zielen und Kennzahlen separat ausgewiesen worden. Ziel ist es, durch eine komprimierte und vereinfachte (zum Teil grafisch unterlegte) Darstellung der wesentlichen Daten des Haushaltsplans die Lesbarkeit steuerungsrelevanter Aussagen zu erhöhen. Daneben sind die bisherigen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne (siehe S. 319-480 „Gesamtplan“) als Pflichtbestandteile des Haushaltsplans bestehen geblieben.

Ein weiterer Bestandteil der Überarbeitung der Haushaltsstruktur ist - neben dieser gestalterischen Überarbeitung - auch die **Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen** der jeweiligen Produkte bzw. Produktbereiche. Dieser Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr sind sowohl die Produktstrukturen mit Blick auf Steuerungsrelevanz zu überprüfen, als auch die Ziele und Kennzahlen als Steuerungsinstrument des Rates in einem gemeinsamen Dialog zwischen Verwaltung und Politik stetig fortzuentwickeln. Teilweise wurden die bereits überarbeiteten und verwaltungsseitig vorgeschlagenen Ziele und Kennzahlen (mit Ausnahme der in den Zuständigkeitsbereich des am 26.03.2019 stattfindenden Haupt- und Finanzausschuss fallenden Bereiche (siehe Drucksache Nr. 16/898)) bereits in den Fachausschüssen beraten.

#### **Allgemeine Erläuterungen zu Zielen und Kennzahlen**

Im Rahmen der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts zur Doppik hat nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils stattgefunden, sondern vielmehr ist durch den Wechsel einer Input- zu

einer **Outputorientierung** die Verbesserung der kommunalen Steuerung durch den Rat der Gemeinde eröffnet worden. Unter anderem wurde damit die Grundlage geschaffen, durch die Festlegung von Zielen und daraus abgeleiteten Kennzahlen

- Zielvereinbarungen für Verwaltungsleistungen in Produktform zu treffen sowie
- Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung zu entwickeln.

Die strategische Planung und Steuerung des Verwaltungshandelns ist für eine erfolgreiche bürgerorientierte Führung unerlässlich. Dieser Planungsgrundsatz liegt als zentrales Steuerungsinstrument somit in der Verantwortung des Rates. Den festzulegenden strategischen Zielen sind darauf folgend relevante Kennzahlen zuzuordnen, so dass nach Festlegung eines Zielwertes der jeweilige Zielerreichungsgrad verlässlich bestimmt und abgelesen werden kann.

## Haushaltsberatung

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 mit den Anlagen wurde am 11.12.2018 im Rat der Stadt eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans wies mit Erträgen von 94.423.105 € und Aufwendungen von 94.793.940 € einen Fehlbedarf von 370.835 € aus. Ein ausgewiesener Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW am 13.12.2018 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 02. Januar bis einschließlich 18. Januar 2019 konnten Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Dies erfolgte nicht.

Alle Produktbereiche des Haushaltsplanentwurfes 2019 einschließlich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden mit Ausnahme der in den Zuständigkeitsbereich des am 26.03.2019 stattfindenden Haupt- und Finanzausschuss fallenden Bereiche (siehe Drucksache Nr. 16/898) bereits in den Fachausschüssen beraten.

Unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Veränderungen (**Anlage 1**) schließen die Gesamtergebnisplanung sowie die Gesamtfinanzplanung bis 2022 wie folgt ab:

Gesamtergebnisplan		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	<b>Ordentliche Erträge</b>	93.592.811	93.800.497	95.887.558	98.762.071
-	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	-94.199.650	-93.749.662	-94.973.047	-96.462.134
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-606.839</b>	<b>50.835</b>	<b>914.511</b>	<b>2.299.937</b>
+	Finanzerträge	1.080.700	1.080.135	1.080.025	1.079.920
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.036.270	-1.020.985	-1.175.000	-1.317.050
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>44.430</b>	<b>59.150</b>	<b>-94.975</b>	<b>-237.130</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-562.409</b>	<b>109.985</b>	<b>819.536</b>	<b>2.062.807</b>

Gesamtfinanzplan		Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.943.232	90.544.717	92.555.968	95.079.876
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-87.305.396	-86.678.923	-88.044.623	-89.107.960
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.637.836</b>	<b>3.865.794</b>	<b>4.511.345</b>	<b>5.971.916</b>
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.669.466	6.950.711	8.541.883	6.881.777
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.896.458	-10.951.788	-11.700.638	-8.050.838
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.226.992</b>	<b>-4.001.077</b>	<b>-3.158.755</b>	<b>-1.169.061</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>410.844</b>	<b>-135.283</b>	<b>1.352.590</b>	<b>4.802.855</b>
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.226.992	4.001.077	3.158.755	1.169.061
-	Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.462.885	-2.487.660	-2.391.961	-2.346.764
-	Gewährung von Darlehen	-1.496.000	0	0	0
+	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	1.496.000	0
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.731.893</b>	<b>1.513.417</b>	<b>2.262.794</b>	<b>-1.177.703</b>
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>-1.321.049</b>	<b>1.378.134</b>	<b>3.615.384</b>	<b>3.625.152</b>

Die aktualisierte Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2019 ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

### Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 (2) GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan oder der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Im aktualisierten Entwurf des Ergebnisplanes 2019 ergibt sich nach dem vorläufigen Ergebnis der bisherigen Beratungen und unter Berücksichtigung sich ergebender Haushaltsveränderungen (**Anlage 1**) ein Fehlbedarf von rd. 562.409 €. Eine fiktive Deckung des Fehlbedarfs durch die Aus-

gleichsrücklage ist nicht möglich. Der Fehlbedarf führt in vollem Umfang zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage.

Für 2020 ist nach derzeitiger Planung ein Überschuss in einer Größenordnung von 109.985 € zu erwarten. Die zu prognostizierenden Überschüsse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2020 bis 2022) belaufen sich auf insgesamt rd. 2.429.919 €.

### Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Da der Haushalt im Jahr 2019 nicht ausgeglichen ist und der Fehlbedarf nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, wird gem. § 76 GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit eine Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Darin ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird. Gem. § 76 (2) GO NRW ist der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (= 2021) zu erreichen. Für die Stadt Voerde wird ein Haushaltsausgleich nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb dieser Frist bereits im Jahr 2020 erwartet.

Das HSK (Textteil und Maßnahmenkatalog) wurde bereits dem Haushaltsplanentwurf 2019 beigelegt. Der Maßnahmenkatalog ist als **Anlage 3** beigelegt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2018 beschlossenen Maßnahmen. Im Rahmen des regelmäßigen HSK-Controllings wurde festgestellt, dass bestimmte HSK-Maßnahmen nicht sinnvoll umgesetzt werden können. Ursachen hierfür sind beispielsweise zwischenzeitlich erfolgte Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie sonstige Sachgründe wie fehlende Nachfrage nach den entsprechenden Dienstleistungen oder technische Gegebenheiten („Werbung Beckenboden Hallenbad“). Es wird vorgeschlagen, diese HSK Maßnahmen bis auf weiteres nicht weiter zu verfolgen, wobei eine wertmäßige Kompensation aus anderen bereits beschlossenen HSK-Maßnahmen unterstellt wird. Eine entsprechende Kenntlichmachung erfolgt im Maßnahmenkatalog. Diese Vorgehensweise ist mit der Finanzaufsicht im Vorfeld besprochen worden.

Die HSK-Maßnahmen führen im Ergebnis zu folgenden Haushaltsverbesserungen:

- |                     |                  |
|---------------------|------------------|
| • Ergebnisplan 2012 | rd. 1.182.600 €, |
| • Ergebnisplan 2013 | rd. 1.867.300 €, |
| • Ergebnisplan 2014 | rd. 2.275.100 €, |
| • Ergebnisplan 2015 | rd. 4.434.112 €, |
| • Ergebnisplan 2016 | rd. 6.076.800 €, |
| • Ergebnisplan 2017 | rd. 6.624.775 €, |
| • Ergebnisplan 2018 | rd. 6.814.325 €, |
| • Ergebnisplan 2019 | rd. 6.829.125 €, |
| • Ergebnisplan 2020 | rd. 7.022.725 €, |
| • Ergebnisplan 2021 | rd. 7.174.227 €. |

Die vorgenannten Konsolidierungsbeträge sind bereits in den Haushaltsansätzen enthalten.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) Übersicht über die Haushaltsveränderungen
- (2) Haushaltssatzung 2019
- (3) Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2019

